

Arbeitsmigration – „Gastarbeiter*innen“ in Deutschland

Mit der Gründung der Bundesrepublik kam es ab den 1950er Jahren zu einer wirtschaftlichen Aufschwung in Westdeutschland. Heute als „**Wirtschaftswunder**“ bekannt, sorgte dies auch gesellschaftlich für enorme Veränderungen. Da die deutsche Bevölkerung den Bedarf an Arbeitskräften allein nicht decken konnte, schloss die Bundesregierung mit einer Reihe von Ländern sogenannte Anwerbeabkommen. In diesen Verträgen wurde die Zu- und Abwanderung von Arbeitskräften mit anderen Staaten geregelt. Auf das erste **Anwerbeabkommen mit Italien 1955** folgten bald weitere Verträge mit **Griechenland und Spanien (1960), der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968)**.

Die deutsche Wirtschaft profitierte von den angeworbenen Arbeitskräften, die häufig aus Ländern mit hoher Arbeitslosenquote stammten. In Deutschland hatten sie nun die Möglichkeit, den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien zu verdienen. Es etablierte sich der Begriff „**Gastarbeiter**“, der den nur **vorübergehenden Aufenthalt** betonen sollte. Ein Großteil der Arbeitsmigrant*innen fand in der Industrie, etwa in der Automobilindustrie am Fließband, oder im Baugewerbe Beschäftigung. Sie trugen unter anderem maßgeblich zum Münchner U-Bahnbau bei und arbeiteten im Handel oder Gaststättengewerbe. Nicht nur Männer unterstützten die bayerische Wirtschaft, auch viele Arbeitsmigrantinnen waren in der Nahrungs- und der Textilindustrie oder in der Hauswirtschaft sowie in Krankenhäusern tätig.

Da die Vereinbarung zunächst als zeitlich begrenzt galt, gab es **keine gezielten Strategien für eine Integration** der Neuankommenden vor Ort. Beispielsweise hatten die Arbeitsmigrant*innen, abgesehen von ihren Alltagskontakten zu Deutschen, kaum Möglichkeiten zum angeleiteten Erwerb der deutschen Sprache. Gleichzeitig hatten sie häufig auch mit schlechten Wohnbedingungen, einem niedrigen Lebensstandard und physischen Problemen – meist als Folge der schweren Arbeit in der Industrie – zu kämpfen. Hinzu kamen psychische Belastungen wie die räumliche Trennung von ihren Familien und die überwiegend ablehnende Haltung der einheimischen Bevölkerung.

Im November 1973 verfügte die Bundesregierung einen **Anwerbestopp**, da sich die wirtschaftliche Lage nach der Ölkrise deutlich verschlechtert hatte. Von etwa 14 Millionen „Gastarbeiter*innen“, die zwischen 1955 und 1973 nach Deutschland gekommen waren, blieben schließlich etwa drei Millionen. Viele holten ihre Familien aus den ursprünglichen Herkunftsländern in die neue Heimat. Auch in Bayern sind ihre Nachkommen nun bereits in dritter oder vierter Generation geboren und aufgewachsen.